

Ja, ich melde mich an für das Seminar „BVerG & Novelle 2009 – Vergaberecht NEU“

Termin _____

Ja, ich bestelle per Nachnahme die Seminarunterlage zu 40 % des Seminarbeitrages, da ich an der Teilnahme verhindert bin.

Seminarunterlagen können nicht retourniert werden!

... und bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per Fax/ E-Mail über weitere Veranstaltungen informiert werde. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

1. TEILNEHMER/IN

KonzipientIn BerufsanwärterIn

Name / Vorname / Titel _____

Aufgabenbereich / Abteilung _____

Tel. _____ Fax _____

E-Mail _____

2. TEILNEHMER/IN

KonzipientIn BerufsanwärterIn

Name / Vorname / Titel _____

Aufgabenbereich / Abteilung _____

Tel. _____ Fax _____

E-Mail _____

FIRMA

Beschäftigte bis 100 100-200 über 200

Branche _____

Firma _____

Straße, Postfach _____

PLZ, Ort _____

Datum _____ Unterschrift _____

HP

TERMINE / VERANSTALTUNGsorte

Termine 29. September 2010, 1010 Wien
ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4

17. November 2010, 1010 Wien
ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4

15. Dezember 2010, 1010 Wien
ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4

20. Jänner 2011, 4020 Linz*
Hotel Schillerpark, Schillerplatz, Tel.: 0732 / 69 50

Uhrzeit jeweils von 9.00-15.00 | *11.00-17.00 Uhr

Gebühr je € 420,-

inkl. Seminarunterlage, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, warmem Pausen-Snack und exkl. 20 % USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen.

PREISSTAFFELUNG

€ 420,- für die/den 1. TeilnehmerIn eines Unternehmens

€ 380,- für die/den 2. TeilnehmerIn eines Unternehmens

€ 360,- ab der/dem 3. TeilnehmerIn eines Unternehmens

20 %* für RA-KonzipientInnen, WT-BerufsanwärterInnen, NO-KandidatInnen

5 % **Ermäßigung für ANKÖ-Kunden**

*Ermäßigung nur gegen Vorlage von Legitimation/Bescheid. Ermäßigungen sind nicht addierbar!

STORNO

Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarbeitrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,-. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,- exkl. USt. (ausgenommen am Seminarstag: 15 % Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor, Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

ANMELDUNG

 (01) 713 80 24-14  (01) 713 80 24-27  office@ars.at

INFORMATION

Projektorganisation: Carina Österreicher

Inhalt / Konzeption: Elisabeth Binder

Gesamtprogramm auf www.ars.at

BVerG & Novelle 2009



Vergaberecht

Vergaberecht NEU



Dr. FRUHMANN
Bundeskanzleramt



29. September 2010, Wien
17. November 2010, Wien
15. Dezember 2010, Wien
20. Jänner 2011, Linz*
9.00-15.00 | *11.00-17.00



ARS
AKADEMIE
FÜR RECHT,
STEUERN &
WIRTSCHAFT

Von den Besten lernen.

DVR Nr.: 0927571

IHR NUTZEN

Ziel des BVergG ist es, öffentliche Bau-, Liefer- und Leistungsaufträge an befugte, befähigte und zuverlässige Unternehmen zu adäquaten Preisen zu vergeben. Der Staat ist mit seiner Nachfrage an Waren und Dienstleistungen mit Staatsausgabequoten am BIP mit jährlich ca. 50 % belastet. Diese enormen Beträge erfordern einen freien und lautereren Wettbewerb und die Vermeidung von willkürlichen Vergabeverfahren.

Das Seminar bietet Ihnen einen professionellen und kompakten Überblick über das BVergG – insbesondere über die Novelle 2009 –, welche zahlreiche Änderungen, Ergänzungen bzw. Konkretisierungen einzelner Paragraphen mit sich bringt.

Informieren Sie sich über die neuesten Entwicklungen und erfahren Sie Wichtiges über die Trends der nationalen und europäischen Spruchpraxis.

REFERENT



Dr. Michael Fruhmann

Leiter des für die Legistik des Bundesvergabegesetzes zuständigen Referats V/8/a des Bundeskanzleramts – Verfassungsdienst; maßgeblich an der österreichischen Umsetzung der EG-Vergaberichtlinien im Bundesbereich beteiligt; österreichischer Delegierter zum Beratenden Ausschuss für das öffentliche Vergabewesen; Vertreter der Republik Österreich in der Ratsarbeitsgruppe „Öffentliches Auftragswesen“ und ständiger Prozessvertreter der Republik Österreich für Verfahren vor dem EuGH; zahlreiche Publikationen; Vortragender an der Europaakademie des Bundes.

SEMINARINHALTE

BVergG & Novelle 2009

■ Wichtigste Inhalte der Novelle 2009

- Technische Anpassungen
 - Novelle zum Signaturgesetz
 - Schwellenwerte u.a.m.
- Neuregelung der Befugnisprüfung
- Neuregelung des Eignungsnachweises
 - Eigenerklärung der Unternehmer
 - Verwendung von Katasterdiensten
- Umsetzung der Rechtsmittelrichtlinie
 - Kürzere Antragsfristen
 - Nichtigkeit von Verträgen
 - Bußgelder
- Umsetzung der „clean car“-Richtlinie
 - Verpflichtung zur Anschaffung von „sauberen“ und energieeffizienten Straßenfahrzeugen
- Ausnahmen für die Vergabe von Dienstleistungsaufträgen und Konzessionen im Bereich der Personenbeförderung (PSO)
- Förderung der elektronischen Kommunikation zwischen Auftraggeber und Unternehmen
- Neuerungen bei der Subvergabe
- Neue Verhandlungstatbestände und Ausnahmen vom Gesetz

■ Aktuelle Probleme in der Anwendung des BVergG

- Tipps & Tricks für Auftraggeber und Auftragnehmer, insb. betreffend die Schwellenwertverordnung 09

■ Sonstige Neuerungen in Österreich

- AuftraggeberInnen-Haftungsgesetz
- Landesregeln für Baumeister

- Die SchwellenwerteVO 2009 (Inhalte sowie praktische Tipps für Anwender zur Nutzung der Freiräume)
- Die BVA-GebührenVO 2010

Europäische Union

■ Wesentlichste neue Initiativen auf Gemeinschaftsebene

- Die neue Richtlinie zur Vergabe von Aufträgen im Sicherheits- und Verteidigungsbereich
- Stand der Diskussionen betreffend PPP
- „Grüne und soziale“ Beschaffung

■ Neueste Judikatur des EuGH

- Inhouse
- Primärrechtliche Verpflichtungen
- Effektiver Rechtsschutz – Strafzahlungen uvm.

WER MUSS INFORMIERT SEIN

- ✓ JuristInnen, RechtsanwältInnen
- ✓ ArchitektInnen, ZivilingenieurInnen
- ✓ MitarbeiterInnen von Technischen Büros
- ✓ Öffentliche Auftraggeber
- ✓ Alle mit der Vergabe von Leistungen befassten Auftraggeber
- ✓ Bauunternehmen des Bauhaupt- und -nebgewerbes
- ✓ UnternehmensberaterInnen und KonsulentInnen
- ✓ MitarbeiterInnen von Interessenvertretungen